

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainder Steenblock
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/294 –**

A 20 – Linienbestimmungsverfahren im Raum Lübeck

1. Entsprechend öffentlichen Erklärungen ist die schleswig-holsteinische Landesregierung zuständig für die Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens der A 20 im Raum Lübeck, d. h. für den Abschnitt Lübeck-Rhena (Mecklenburg-Vorpommern).

Kann die Bundesregierung erklären, ob und wenn ja, wann die schleswig-holsteinische Landesregierung die Unterlagen für die Linienbestimmung der A 20 im Raum Lübeck inzwischen an den Bundesminister für Verkehr gesandt hat, mit der Folge, daß die Fristen des § 2 des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (VerkPBG) zu laufen begonnen haben?

Es liegen dem Bundesministerium für Verkehr noch keine Unterlagen für das Linienbestimmungsverfahren vor.

2. Trifft es zu, daß die Europäische Kommission im Rahmen des Beschwerdeverfahrens P 94/4462 gegenüber der deutschen Bundesregierung moniert hat, daß die Linienbestimmung für die A 20 im Raum Lübeck gemäß § 2 VerkPBG ohne förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen soll und daß dies nach Auffassung der Kommission im Widerspruch zu den Richtlinien 85/337/EWG (Umweltverträglichkeitsprüfung) und 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat) steht?

Es trifft nicht zu, daß die Europäische Kommission in diesem oder einem anderen Sinne moniert hat; sie hat lediglich ein Auskunftsersuchen an die Bundesregierung zu der Beschwerde P 94/4462 gerichtet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 9. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche Folgerungen für die rechtliche Bestandfähigkeit der Planung der A 20 im Raum Lübeck einerseits und der entsprechenden Vorschriften des VerKPBG andererseits zieht die Bundesregierung aus den Ausführungen der Kommission?

Da die Europäische Kommission nur eine Stellungnahme angefordert, zum Inhalt der Beschwerde aber keine Ausführungen gemacht hat, können auch keine Folgerungen gezogen werden.

4. Ist die Antwort der Bundesregierung auf das Auskunftersuchen P 94/4462 inzwischen erfolgt?
Wenn ja, wann und wie?
Wie hat sich die Bundesregierung geäußert?

Die Antwort der Bundesregierung auf das Auskunftersuchen zur Beschwerde P 94/4462 ist noch nicht erfolgt.

5. Trifft es zu, daß sich der Bundesrechnungshof in die Diskussion um die Trassenführung der A 20 im Raum Lübeck eingeschaltet hat, und wenn ja,
 - a) mit welchen Argumenten,
 - b) mit welchem Ergebnis?
- a) Vom Bundesrechnungshof wird die Trassenvariante 4 H/5/4 C in großen Teilen für ausgewogen und sinnvoll angesehen, insbesondere wegen der kürzeren Trassenlänge. Der Vorschlag der Länder – Variante 5 D – träfe im Bereich des Wake-nitztals einen sensibleren und längeren Abschnitt als die südlichere Führung mit dem als vertretbar angesehenen Eingriff in den Randbereich des Vogelschutzgebietes. Des weiteren wird die Variante 5 B im Bereich Tüschembek auch unter ökologischen Gesichtspunkten als vertretbar angesehen.
- Aus Kostengründen sollen auch die erforderlichen Brücken und der Tunnel bei Niendorf mit einer wirtschaftlich vertretbaren Länge geplant werden.
- b) Als Ergebnis wird eine Minderung der Aufwendungen für Bau und Betrieb der Autobahn erwartet. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.